

# BAG W Bundestagung 04.03.2022

## Forum IV – Die bundesweite Wohnungslosenstatistik – Umsetzung, Erfahrung, Feedback

„Wie lief das bei uns“? Erkenntnisse aus kommunaler Sicht (Stadt Pforzheim)

## Pforzheim

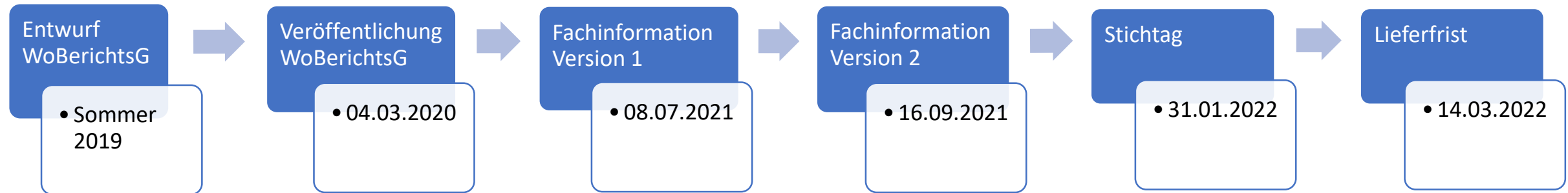
- Stadtkreis (kreisfreie Stadt) in Baden-Württemberg mit einer Einwohnerzahl von 127.000 Personen

## Abteilung Asyl und Wohnungswesen beim Jugend- und Sozialamt

- Fachstelle Wohnungssicherung / Obdachlosenbehörde (Prävention vor Wohnungsverlust, ordnungsrechtliche Unterbringung in städtischen Unterkünften, Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII, Wohnungsakquise und Herausführungsarbeit) + Wohnraumförderungsstelle
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Erhebung von Unterkunftsgebühren (Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte)
- Untere Aufnahmebehörde (Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung in städtischen Unterkünften)

 Sämtliche für das WoBerichtsG relevanten Personengruppen sind vom Leistungsspektrum der Abteilung abgedeckt

# Zeitlicher Ablauf WoBerichtsG / Erste Erhebung



# Erfahrungen Auskunftspflicht Gemeinden / Träger

- Auskunftspflichtige Stellen: Auskunftspflichtig sind nach § 6 Abs. 1 WoBerichtsG die für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen verantwortlichen Stellen, also die Gemeinden.
- Umfang der Auskunftspflicht: Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf einen Teil der durch die Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen und ebenfalls auf Personen, die zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 - 69 SGB XII bei freien Trägern untergebracht sind.
- Delegation der Auskunftspflicht: Die Gemeinden können die Auskunftspflicht bezüglich der dort untergebrachten Personen auch an diese Einrichtungen delegieren.
- Benennung der auskunftspflichtigen Stelle gegenüber dem Statistischen Bundesamt: Die Abfrage zur Auskunftspflicht erfolgte durch das Statistische Bundesamt mit Schreiben vom 25.11.2020. In Pforzheim gibt es drei freie Träger, welche vom WoBerichtsG betroffen sind. In Abstimmung mit diesen Trägern haben wir uns als Stadtverwaltung gegenüber dem Statistischen Bundesamt als alleinige auskunftspflichtige Stelle benannt, um eine koordinierende Rolle bei dieser Datenerhebung übernehmen zu können. Das hat sich aus unserer Sicht bewährt.  
Dank der ohnehin engen und guten Zusammenarbeit zwischen uns als Fachstelle Wohnungssicherung und den Trägern lief sowohl die Abstimmung wie auch die spätere Datenerhebung und Datenübermittlung ohne Probleme.

# Erfahrungen Vorbereitungsphase I

- Knappe Vorbereitungszeit: Zwischen der Veröffentlichung des WoBerichtsG und der ersten Fachinformation an die auskunftspflichtigen Stellen verging über ein Jahr; den auskunftspflichtigen Stellen blieb nur noch ein halbes Jahr an Vorbereitungszeit.
- Keine Vorab-Beteiligung: Zumindest in Baden-Württemberg haben wir keine Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Erstellung des WoBerichtsG und der Fachinformation wahrgenommen. So hat die erste Fachinformation, welche im Juli 2021 veröffentlicht wurde, unerwartet schwierige Fragen aufgeworfen – insbesondere zum zu erfassenden Personenkreis:
- Einschränkung des zu erfassenden Personenkreises nach Aufenthaltsstatus: Während § 3 WoBerichtsG den Umfang der Erhebung definiert und dabei weder den Aufenthaltsstatus einer Person noch die Rechtsgrundlage seines Leistungsbezugs als maßgeblich für die Einbeziehung in die Statistik statuiert, schränkt die Fachinformation den Umfang der Erhebung dahingehend deutlich ein, dass Geflüchtete, die wohnungslos sind, nur zu erfassen sind, wenn sie „anerkannt“ sind und keine Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.
- Verunsicherung bezüglich der Handhabung der Differenzierung nach Aufenthaltsstatus: Die Beschränkung auf „anerkannte“ Geflüchtete hat in der Folge für erhebliche Verunsicherung und Diskussionsbedarf gesorgt, da dies nicht nur sehr überraschend kam, sondern letztendlich bis heute unklar ist, wie alle Gemeinden diese Differenzierung nach Aufenthaltsstatus überhaupt bewerkstelligen (können) sollen. Ohne eigene Ausländerbehörde liegen diese Daten den Unterbringungsbehörden regelmäßig gar nicht vor, weil sie für die Unterbringung auch nicht maßgeblich sind. Daneben sind Sinn und Zweck dieser Differenzierung nicht ersichtlich geworden.

# Erfahrungen Vorbereitungsphase II

- Konkretisierung der zu erfassenden Personen: Mit der Version 2 der Fachinformation erfolgte am 16.09.2021 eine Konkretisierung, in welchen Fällen es sich um „anerkannte“ Geflüchtete in Sinne der Erhebung handelt. Dies ermöglichte in der Folge entsprechende präzise Filter/Selektierungen.
- Kurze Vorbereitungszeit: Die Vorbereitungszeit auf dieser Grundlage betrug nun allerdings nur noch 4 Monate.
- Vorbereitung Datenauswertung / Rat und Tat durch das Statistische Bundesamt: Neben Fragen zur differenzierten Erhebung von Geflüchteten haben sich nach der Veröffentlichung der Fachinformation auch weitere Fragen zu den zu erfassenden Personengruppen und zur praktischen Umsetzung der eigentlichen Datenerhebung gestellt. Fragen zum Aufbau einer entsprechenden Erhebungstabelle, zu den Schnittstellen des Statistischen Bundesamtes, zu Fachverfahren die über passende Schnittstellen verfügen oder damit ausgestattet werden.

Das Statistische Bundesamt war in dieser Phase immer ansprechbar und hilfsbereit – es gab auch Tagungen/Veranstaltungen, bei denen die Erhebung vorgestellt und Fragen beantwortet wurden.

Eine erhebliche Hilfestellung war schließlich – leider erst recht spät – die Zurverfügungstellung von Mustererhebungssätzen im Dezember 2021. Die reine CSV-Datensatzbeschreibung war zuvor für Verwaltungsmitarbeiter ohne Vorerfahrung mit entsprechenden Datensätzen nicht wirklich gut greifbar. Mit der Mustererhebungstabelle wurde die zu leistende Aufgabe besser handhabbar.

# Erfahrungen – Datenerhebung

- Umgang mit den Aufenthaltsstatus in Pforzheim: Als Stadtkreis erhalten wir die Daten zum Aufenthaltsstatus über ein gemeinsames Fachverfahren von unserer Ausländerbehörde. Der Erhebungsaufwand hat sich aber auch bei uns erhöht, weil erst ein entsprechender Selektionsfilter erstellt werden musste. Weiterhin gibt es zwangsläufig einen zeitlichen Verzug zwischen der rechtskräftigen Entscheidung eines Asylverfahrens und der Ausstellung der entsprechenden Dokumente und deren Erfassung im System. D. h. die zum Stichtag 31.01.2022 ermittelte Anzahl an „anerkannten“ Flüchtlingen, die durch uns untergebracht sind, ist kein völlig aktueller Stand.
- Datengrundlagen, Fachverfahren, Schnittstellen: Die Daten zu den verschiedenen Personengruppen (Obdachlose, Geflüchtete, Personen in Einrichtungen von Trägern) liegen typischerweise bei verschiedenen Stellen vor und innerhalb verschiedener Fachverfahren oder nur in Form von Excel-Tabellen. Zudem wurden/werden nicht alle Erhebungsmerkmale des WoBerichtsG erfasst oder liegen nach einer völlig anderen Datenstrukturierung vor. Das macht die Bereitstellung der Daten in Form einer einzelnen CSV-Datei sehr aufwendig. In Pforzheim haben wir ein Fachverfahren im Asyl-Bereich. Es konnte ein Filter geschrieben werden, der die Auswertung relativ gut ermöglicht hat. Allerdings können wir nicht alle Erhebungsmerkmale vollständig abbilden, weil diese im Fachverfahren teils nicht erfasst sind und das Programm an sich nicht weiterentwickelt wird. Es können also keine weiteren Erhebungsmerkmale hinzugefügt werden. Im Obdachlosenbereich arbeiten wir mit einer Belegungstabelle. Der Fokus liegt auf der Belegung der jeweiligen Unterkunft. Die dazugehörigen Personendaten mussten einzeln/händisch mit großem Aufwand in die Erfassungstabelle für das WoBerichtsG übertragen werden.
- Daten der Träger: In Pforzheim haben alle drei vom WoBerichtsG betroffenen Träger die erforderlichen Daten sehr zeitnah zur Verfügung gestellt.

# Ergebnisse WoBerichtsG, Pforzheim, 31.01.2022

583 Personen

165  
anerkannte  
Geflüchtete

358 Obdachlose

60 Personen bei Trägern

4 Personen  
kurzfristig  
(Erfrierungsschutz)

354 Personen in  
regulären  
Unterkünften

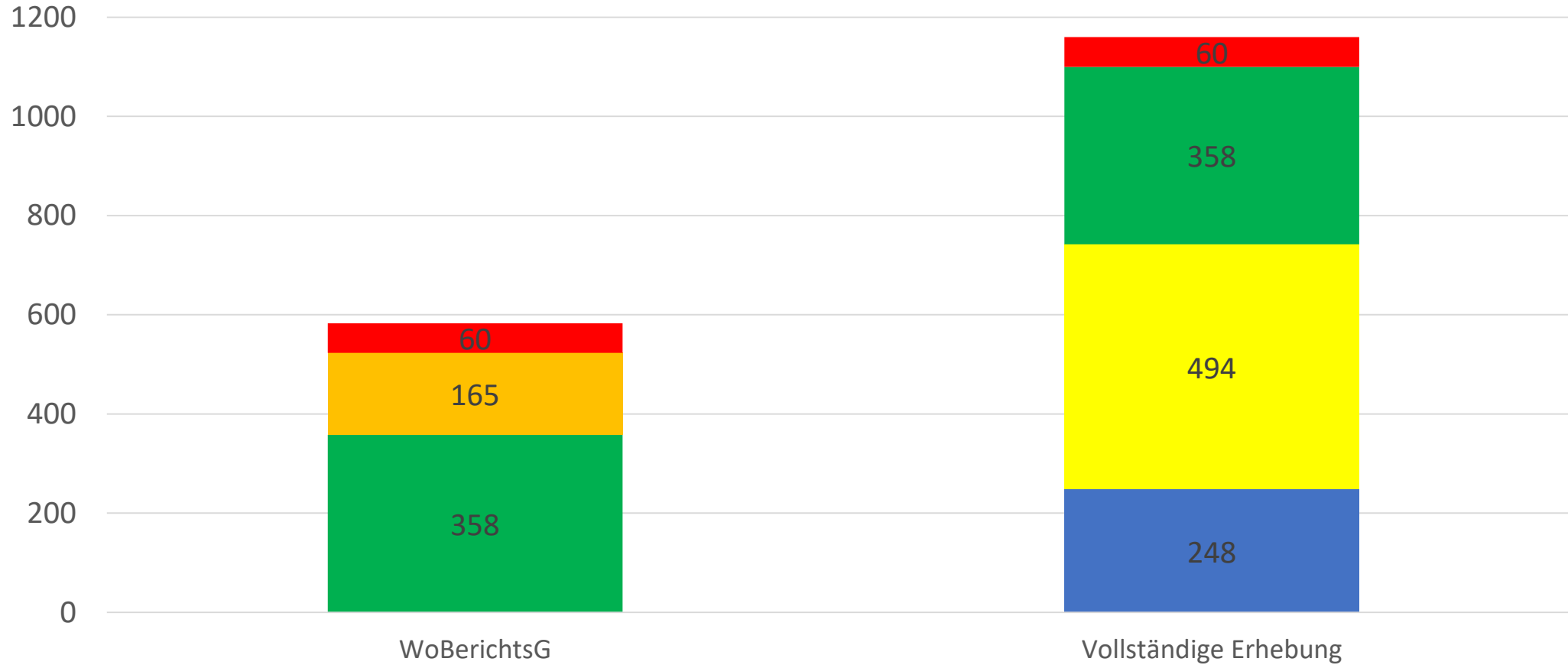
42 Personen  
stationär

10 Personen  
teilstationär

8 Person  
kurzfristiges und  
sonstiges Angebot



### Anzahl institutionell untergebrachter wohnungsloser Personen in Pforzheim zum 31.01.2022



■ Vorläufige Unterbringung ■ Anschlussunterbringung ■ Obdachlose ■ Anerkannte Geflüchtete ■ 67er-Bereich

# Erfahrung Datenübermittlung

- Die Abgabefrist läuft bis zum 14.03.2022.
- Die Stadt Pforzheim hat ihre Meldung am 28.02.2022 über die Core-Webanwendung abgegeben.
- Die Registrierung für eStatistik.core war unkompliziert; die Zugangsdaten wurden umgehend zugeschickt.
- Die Core-Webanwendung hat in unserem Datensatz mehrere Fehler gefunden und genau benannt. Das war sehr hilfreich, um die Fehler schnell zu beheben.
- Die Datenübermittlung ging somit ohne Probleme vonstatten.

# Erkenntnisse aus der ersten Erhebung

- Umfang der Erhebung: Das WoBerichtsG erfasst nur ca. die Hälfte der tatsächlich durch die Stadt Pforzheim untergebrachten Personen. Die meisten Geflüchteten in städtischen Unterkünften bleiben unberücksichtigt.
- Aufwand: Der Erfassungsaufwand ist sehr hoch, weil nicht aggregierte Daten abgefragt werden, sondern eine Einzeldatenerhebung erfolgt und die entsprechenden Einzelpersonendaten in so einer Form / Strukturierung nicht vorliegen; teilweise liegen einzelne Erhebungsmerkmale gar nicht vor. Zumindest in Pforzheim haben wir auch kein Fachverfahren im Unterbringungsbereich mit einer direkten Schnittstelle zum Statistischen Bundesamt im Einsatz.
- Verwertbarkeit der Daten lokal: Die Daten aus dem Bereich der Obdachlosenunterbringung und die Daten von den Trägern erfassen die Zielgruppen vollständig und können daher lokal/vor Ort z. B. für die Sozialplanung nützlich sein. Die Daten aus dem Flüchtlingsbereich können nicht sinnvoll verwendet werden, weil die meisten wohnungslosen Geflüchteten nicht erfasst werden.
- Stichtag: Der Zeitpunkt der Erhebung ist exotisch. In der Regel wird für Berichte/Statistiken der 31.12. als Stichtag gewählt. Daher erschwert der Stichtag 31.01. die Vergleichbarkeit und die Verwertbarkeit der Daten in z. B. Jahresberichten.

Besondere Umstände waren 2022 zudem nicht nur die Erstmaligkeit der Erhebung, sondern auch die äußerst ungünstigen, aber nicht vorhersehbaren Rahmenbedingungen (stark ansteigende Flüchtlingszahlen seit Herbst 2021, Höhepunkt der 4. Corona-Welle; Annahme weiter steigender Flüchtlingszahlen und entsprechender Vorkehrungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine)

# Anregungen zur Erhebung nach dem WoBerichtsG

- Auswertbarkeit der Daten: Es gibt kein Erhebungsmerkmal, nach welchem das Statistische Bundesamt die Zielgruppen „anerkannte“ Geflüchtete und Obdachlose selektieren könnte. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber für die kommunalen Unterkünfte/Zielgruppen insgesamt nur das Merkmal „sonstige Angebote“ vorgesehen hat. Die Datensätze der Geflüchteten und der Obdachlosen können vom Statistischen Bundesamt daher nur insgesamt ausgewertet werden.
- Validität der Daten im Flüchtlingsbereich: Durch die Vorgabe, nur „anerkannte“ wohnungslose Geflüchtete zu erfassen, besteht sowohl die Gefahr der Unter- wie auch der Übererfassung, wenn Kommunen diese Differenzierung nicht leisten konnten/können. Hier stellt sich die Frage, ob bei der nächsten Erhebung 2023 nicht besser doch der gesamte durch § 3 WoBerichtsG definierte Personenkreis erhoben werden sollte (ohne Einschränkung nach Aufenthaltsstatus). Zudem könnten die Daten aus dem Flüchtlingsbereich dann auch sinnvoll genutzt werden, wenn alle kommunal untergebrachten Geflüchteten erfasst würden und nicht nur eine kleine Teilgruppe.
- Begleitstudie: Pforzheim wurde auch für die ergänzende Berichterstattung nach § 8 WoBerichtsG zur Erhebung nicht-institutionell untergebrachter wohnungsloser Menschen ausgewählt. Dabei soll es darum gehen, verdeckt wohnungslose Personen zu erfassen und zu befragen. Das Vorgehen – Zählung mittels eines Fragebogens von Personen, die von sich aus bei verschiedenen Institutionen innerhalb der ersten Februarwoche „aufschlagen“, erbrachte kaum Ergebnisse. Seitens der Fachstelle Wohnungssicherung haben wir niemanden erfassen können; ein Träger konnte in diesem Zeitraum zwei Personen erfassen/befragen. Eine andere Herangehensweise könnte vielversprechender zu einer Einschätzung der Größenordnung verdeckter Wohnungslosigkeit führen, z. B. eine Abfrage bei den Jobcenter, wie viele Personen Leistungen ohne KdU beziehen.

# BAG W Bundestagung 04.03.2022 Forum IV – Die bundesweite Wohnungslosenstatistik – Umsetzung, Erfahrung, Feedback

„Wie lief das bei uns“? Erkenntnisse aus kommunaler Sicht (Stadt Pforzheim)